

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.01.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:22 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

Bürgermeister Bühler gibt bekannt, dass der Angelsportverein zur Generalversammlung am Freitag, den 10.02.2023 um 19.00 Uhr ins Cafe Läubin eingeladen hat. Im Momentgehen im Bereich Bergwerkstraße die Laternen nicht. Der Bauhof ist schon informiert. Der Elektriker wird die Ursache suchen und schnellstmöglich beheben.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

Aus nicht öffentlicher Sitzung gibt es keine Bekanntgaben.

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

Es werden keine Fragen aus dem Zuhörerkreis gestellt.

zu 4 Bauvoranfrage; Teilabbruch des bestehenden Wohnhauses mit Schuppen, Grenzverschiebung Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Flst.Nr. 38 und 38/1, Teichstr. 5

Sachverhalt:

Für die vorliegende Bauvoranfrage gilt der Bebauungsplan Oberdorf (Rechtskraft 16.7.1993). Mit dem Abbruch der vorhandenen Scheune auf Flst.Nr.38 und der Verschiebung der Neuordnung der Grundstücke Flst.Nr. 38 und 38/1 (Grenzverschiebung) soll eine zeitgemäße wohnungsbauliche Nutzung der beiden Grundstücke erreicht werden.

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf dem neu formierten Grundstück, Flst.Nr. 38/1, ein Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung zu errichten. Mittels einer Bauvoranfrage sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Ist an dieser Stelle eine entsprechende Überbauung auch ohne das geltende Baufenster möglich?
2. Würde das Haus auch mit einem Flachdach und mit Attikageschoss genehmigt werden?
3. Welche Befreiungsgebühren würden im Falle der Befreiungsmöglichkeit für das Baufenster anfallen, um die Bebauung so ohne Bebauungsplanänderung genehmigt zu bekommen?

Der Bauausschuss hat hierzu vorberaten:

Zu 1: Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster auf Flst.Nr. 38/1 musste sich bei der damaligen Planung am bestehenden denkmalgeschützten Bestand des Nachbargebäudes auf Flst.Nr. 38 orientieren. Mit dem zwischenzeitlichen Wegfall des Denkmalschutzes und dem beabsichtigten Abbruch der Scheune könnte aus heutiger städtebaulicher Sicht das

Baufenster flexibler angeordnet werden. Es sind weder öffentliche noch nachbarliche Belange ersichtlich, die der beabsichtigten Überschreitung des bestehenden Baufensters entgegenstehen könnten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird seitens des Bauausschusses befürwortet.

Zu 2: Der Bebauungsplan Oberdorf (zeichner. Teil) schreibt für das Grundstück Flst.Nr. 38/1 eine Dachneigung von 25-38° vor. Der Bauausschuss ist der Auffassung, dass ein Flachdachbauweise deutlich von Bautyp/Baustil der dortigen Bebauung abweiche und daher abgelehnt werde.

Zu 3: betrifft die Baurechtsbehörde als Genehmigungsbehörde.

GRin Dages ist hier als Bauherrin befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich
GR Klemm als Architekt ist befangen und begibt sich ebenso in den Zuhörerbereich.
Bürgermeister stellt das Bauvorhaben kurz vor sowie die Beratungen hierzu im Bauausschuss. Im Anschluss wird über die Bauvoranfrage abgestimmt.

Beschluss:

Zu den in der Bauvoranfrage eingereichten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Oberdorf hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters wird befürwortet.
2. Die Errichtung eines Gebäudes mit Flachdach und Attikageschoss wird abgelehnt.
3. die Auskunft zu den Befreiungsgebühren erteilt die Genehmigungsbehörde.

einstimmig beschlossen

Ja 9 Befangen 2

zu 5 Wohnpark Linde, Sanierung und Umnutzung der denkmalgeschützten "Linde" samt Neubau eines 12 Familienhauses auf dem Flurstück Nr. 20, Bahnhofstraße 4, 79688 Hausen

Auf Wunsch der Antragstellerin wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt. Es wird wieder im Gemeinderat behandelt, sobald die Überarbeiteten Planungen vorgelegt sind.

zu 6 Vertrag zwischen Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Hausen im Wiesental für die Betreuung des Körperschaftswaldes ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Aufgrund des Ablaufs der Vertragslaufzeit zum 31.12.2022 des zum 01.01.2020 geschlossenen Vertrages zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst zwischen der Gemeinde Hausen im Wiesental und dem Landratsamt Lörrach ist ein Anschlussvertrag zu vereinbaren. Die untere Forstbehörde hat mit Schreiben vom 06.12.2022 den neuen Vertrag zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien vorgelegt. Der neue Vertrag weist formale und in geringem Umfang auch inhaltliche Anpassungen auf. Ebenso erfolgt eine Anpassung der Entgelte für die forstliche Betreuung ab 01.01.2023.

Als Folge kartellrechtlicher Auseinandersetzung musste die Forstverwaltung auf Landesebene in 2020 neu organisiert werden. In diesem Zuge mussten neue Betreuungsverträge der unteren Forstbehörde Lörrach (uFB) mit den Städten und Gemeinden vereinbart werden, die neue Gebühren auf Basis der Gestehungskosten der uFB zur Erbringung der Dienstleistung „forstlicher Revierdienst“ beinhalten.

Die Festlegung der Gebühren auf Basis der tatsächlichen Gestehungskosten ist rechtlich vorgegeben. Das Umlagemodell hingegen kann im Rahmen der Gebührenhoheit der Landkreise grundsätzlich frei gewählt werden. Der Landkreis Lörrach hatte sich dabei für ein Flächen- und Einschlags- bzw. Hiebsatz- basiertes Modell entschieden.

Die neuen Betreuungsverträge wurden auf Wunsch der Städte und Gemeinden zunächst für drei Jahre abgeschlossen, da man aufgrund des deutlichen Anstiegs der Betreuungsentgelte gegenüber vor 2020 die Entwicklung möglicher Betreuungsalternativen für den Wald zunächst einmal abwarten wollte. Nach diesen drei Jahren sollte eine „Evaluation“ der Umsetzung der Forstneuorganisation vorgenommen werden. Hierzu wurde ein Arbeitsprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinde unter Beteiligung der Forstbetriebsgemeinschaften und des Privatwaldes aufgesetzt, der zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Die neuen Betreuungsverträge und Entgelte wurden in diesem Prozess abgestimmt.

Neue Verträge:

Die neuen Verträge greifen die meisten der bewährten Regelungsinhalte auf, präzisieren diese, wo dieses erforderlich schien und orientieren sich formal an den landesweiten Musterverträgen.

Anpassungen sind insbesondere in folgenden Punkten erfolgt:

- Der neue Vertrag enthält eine gesonderte Regelung zur fakultativen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den Waldeigentümer und führt die Inhalte aus.
- Die neuen Betreuungsverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren (bisher 3 Jahre) und verlängern sich automatisch, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt werden.
- Bezüglich der Entgeltregelung erfolgt der Verweis auf die jeweils aktuelle Entgeltordnung des Landkreises. Diese wird jährlich fortgeschrieben. Bei Entgeltsteigerungen von mehr als 10 % gegenüber dem Kalendervorjahr besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Neue Entgelttabelle:

Das bewährte Entgeltmodell bleibt in den Grundzügen unverändert (Flächen- und Einschlags- bzw. Hiebsatz- basiertes Modell mit einer Degression der Betreuungskostensätze mit zunehmender Betriebsfläche).

Neu ist

- das Einziehen einer neuen Untergrenze von 750 Hektar für die bisherige Entgeltstufe für Betriebe 1.000 Hektar bis 2.000 Hektar.

Da zuletzt in 2020 die Entgelte festgelegt wurden (auf Basis von Personalkostenrichtsätzen von 2018) müssen die Entgelte ab 2023 angepasst werden.

Dieses erfolgt durch

- eine Anhebung des Entgeltsatzes pro Hektar Holzbodenflächen um plus 5 EUR und
- die Anhebung des Entgeltsatzes für den Festmeter Einschlag bzw. Hiebsatz um plus 1 EUR auf nunmehr 4 EUR je Festmeter.

Neu ist die Berücksichtigung des sog. **Mehrbelastungsausgleichs (MBA)** im Entgelt. Beim MBA handelt es sich um eine Förderung des Landes für die Waldbesitzer, welche die hohen Standards in der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes ausgleicht.

Das Landratsamt erhält den MBA, wenn es den Körperschaftswald betreut. Die Kosten für den Forstrevierdienst reduzieren sich entsprechend. Der MBA war bisher pauschal von den umzulegenden Gesamtkosten für die forstliche Betreuung abgezogen worden und war demnach in der Entgelttabelle und auf Rechnungen nicht ausgewiesen.

Dieses ist aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht zulässig. Zukünftig ist dieser Betrag in der Entgelttabelle berücksichtigt und wird in Rechnungen ausgewiesen. Die Kommunen bekommen diesen Betrag (13,92 EUR/ Hektar) allerdings vom Landratsamt erstattet, so dass sich das Entgelt durch den zukünftig in Rechnung gestellten MBA effektiv nicht erhöht.

Für die Wirtschaftsverwaltung bleibt es bei der bisherigen Bemessung von 2 % des Gesamtentgeltes für den forstlichen Revierdienst.

Die aktuellen Verträge sind zum 31.12.2022 ausgelaufen. Gemäß Schreiben vom 06.12.2022 setzt die untere Forstbehörde die forstliche Betreuung auch über dieses Datum hinausgehend ohne Einschränkungen fort. Der neue Vertrag tritt dann nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Finanzierung:

Im Forstwirtschaftsplan 2023 wurden diese Änderungen bereits in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Bürgermeister Bühler stellt vor, dass der Vertrag seit 2020 gilt und nun nach 3 Jahren neu geschlossen werden soll. Die Verträge des Landratsamtes mit den Kommunen sind alle gleich. Die Kosten entstehen vor allem durch die Arbeit des Försters Sven Wunsch.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschluss zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt dem neuen Vertrag Nr. 26 zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst gem. § 48 Absatz 4 LWaldG sowie der Wirtschaftsverwaltung gemäß § 47 Absatz 3 LWaldG sowie weiterer Aufgaben im Körperschaftswald zwischen dem Landratsamt Lörrach, Untere Forstbehörde und der Gemeinde Hausen im Wiesental zu. Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

einstimmig beschlossen

zu 7 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat bisher keine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat bei der letzten überörtlichen Prüfung der Rechnungsjahre 2010 bis 2015 ebenfalls das Fehlen dieser Satzung beanstandet und den Erlass einer solchen Satzung gefordert. Die Gemeindeverwaltung kommen somit dieser Forderung nach.

Frau Petra Steinebrunner, Kassenverwalterin hat nun in enger Abstimmung mit der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental die beigefügte Satzung ausgearbeitet. Dabei hat man sich an den umliegenden Gemeinden orientiert. Der Satzungsentwurf wurde bereits im Feuerwehrausschuss behandelt und für in Ordnung befunden.

Da es bisher keine Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental gab hat man vor ca. 20 Jahren per Gemeinderatsbeschluss entschieden den Feuerwehrkommandanten mit Gefolge pauschal mit 1.000 € zu entschädigen. Dieser Betrag wurde zu Ende des Jahres jeweils ausgezahlt. Da nun sämtliche Konstellationen in der Satzung enthalten sind entfällt diese Regelung ab dem Jahre 2023.

Ebenfalls muss eine neue Feuerwehrcostenersatzsatzung (bisher Entgelte und Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hausen im Wiesental) erlassen werden. Diese Satzung wird in der öffentlichen Sitzung im Februar beschlossen.

Finanzierung:

Die entsprechenden Entschädigungsbeträge für die zusätzlichen Entschädigungen gem. § 4 i.H.v. insgesamt 3.300 € wurden bereits in der Haushaltplanung 2023 berücksichtigt.

Bürgermeister Bühler begrüßt unter den Besuchern den Feuerwehrrückführbeauftragten Bernd Schneider sowie seinen Stellvertreter Michael Metzger. Er stellt kurz die Gründe vor, weswegen die Gemeinde diese Satzung benötigt.

GR Wetzel fragt, für was die Gemeinde eine Feuerwehrcostenersatzsatzung benötigen wird. BM Bühler antwortet, dass diese für Kostenersätze benötigt wird, die nicht vom Gesetz abgedeckt sind.

Ohne weitere Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Beschluss zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Hausen im Wiesental nach § 16 FwG vom 24.01.2023 zu. Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

zu 8 Umstellung §2b Umsatzsteuergesetz ab 01.01.2025 - Vertragsanpassungen und Festsetzung von neuen Gebühren für Angelkarten, Fischereipacht, Stellplatzmieten und Preise für Verkaufsartikel

Sachverhalt:

Ursprünglich sollte die Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die Regierung hat nun Mitte Dezember 2022 beschlossen die Umstellung des § 2b Umsatzsteuergesetz erst zum 01.01.2025 umzusetzen und einer Verlängerung der Optierungsfrist stattgegeben. Die Gemeinden welche gegenüber dem Finanzamt optiert haben werden automatisch erst zum 01.01.2025 umgestellt. Ein erneuter Antrag an das Finanzamt musste nicht gestellt werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 wurde der nachfolgende Beschluss gefasst:

1. Der Überprüfung der nachfolgenden Sachverhalte auf Umsatzsteuerbarkeit wird zugestimmt. Bereits bestehende Verträge sind dahingehend anzupassen bzw. neue Vereinbarungen abzuschließen, so dass möglichst keine finanziellen Nachteile für die Gemeinde Hausen i.W. entstehen. Überprüft werden: Stromvertrag ED Netze, Gasvertrag Badenova, Pachtvertrag Vodafone, Fischereipachtvertrag, Stellplatzverträge, Personalgestellung Hebelhaus und Sprachheilschule, Vertrag Mitteilungsblatt „Hausener Woche“, Fa. Kühl (gelber Sack) und Landratsamt Lörrach (blauer Sack).
2. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Erhöhung der bisher festgesetzten Beträge um den Mehrwertsteuersatz zugestimmt:
Angelkarten, Verkauf im Rathaus, alt: 25 €, neu 30 €

3. Bei nachfolgenden Sachverhalten wird der Mehrwertsteuersatz in die Gebühren integriert:
Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro Fischereipacht Angelsportverein: bisher 800,00 €/Jahr Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz

Da die Umsetzung somit erst zum 01.01.2025 stattfindet schlägt die Verwaltung vor für die Jahre 2023 und 2024 an den bisher geltenden Gebühren, Mieten, Pachten festzuhalten.

GR Wetzel fragt, ob hiermit der Beschluss vom September aufgehoben werden soll. Bürgermeister Bühler stimmt ihm zu. Der aktuelle Beschluss ist die Aufhebung des Beschlusses aus der Septembersitzung, zu dem Zeitpunkt des Beschlusses war noch nicht absehbar, dass der Optionszeitraum verlängert wird.

Beschluss:

Der Beschluss vom 27.09.2022 wird aufgehoben.

Bei nachfolgenden Sachverhalten verbleibt es für die Jahre 2023 und 2024 bei der bisherigen Gebühr:

- Angelkarten, Verkauf im Rathaus 25 €
- Verkauf von Büchern, Geschenkartikeln u.a. im Bürgerbüro Fischereipacht Angelsportverein: 800,00 €/Jahr Stellplatzverträge, welche nicht unmittelbar in Zusammenhang mit einer Wohnung vermietet werden, bisher 30 € oder 35 € je Stellplatz
- Die nötigen Vertragsanpassungen bezüglich der Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz zum 01.01.2025 werden baldmöglichst vorgenommen.

einstimmig beschlossen

zu 9 Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzungen mit Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, Finanzplanung - Haushaltsbeschluss -

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2023 wurde kurz in der Klausursitzung am 08.10.2022 angesprochen. In der VFA-Sitzung vom 13.12.2022 wurde der Entwurf vorgestellt und in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2022 eingebracht.

Seit der Einbringung haben sich nochmals folgende Änderungen ergeben:

Veränderungen im Ergebnishaushalt

- Gegenüber der Haushaltseinbringung haben sich geringfügige Änderungen im Ergebnishaushalt und auch in der Finanzrechnung ergeben
- Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge steigt von 6.662.491 € um 460 € auf 6.662.951 €

(Mieteinnahmen Funkmast + 1.250 €, Erstattungen Land -1.850 €, Zuw. Kindergarten - 190 €)

- Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt von 6.829.364 € um 1.035 € auf 6.830.399 € (Erstattung an Gemeinden +800 € Ordnungswesen Überwachung ruhender Verkehr, Versicherungen +235 €)
- Insgesamt ergibt sich somit ein um 575 € schlechteres Ergebnis. Das veranschlagte ordentliche Ergebnis verändert sich von -166.873 € auf -167.448 €.

Veränderungen im Finanzhaushalt durch Investitionstätigkeit

- Es wurde ein Grundstückserwerb im Wald mit Gesamtkosten von 6.640 € aufgenommen.

Ebenfalls wurden die Änderungen im Ergebnishaushalt bei der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

GR Klemm als Vorsitzender der Freien Wähler Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt: Er wünscht sich für die Zukunft eine kürzere Zeit zwischen der Einbringung und dem Beschluss. Er freut sich über die Einnahmen aufgrund der Mehreinnahmen bei der Steuer sowie bei den Grundstücksverkäufen. Aufgrund der deutlich gestiegenen Ausgaben ist das Ergebnis leider negativ. Er freut sich ebenso, dass es keine Steuererhöhungen gibt, womit es für die Bürger und Betriebe Planungssicherheit gibt. Aufgrund der getätigten Investitionen in das Wasser und Abwasser müssen hier die Gebühren steigen.

Durch die erhöhten Ausgaben an Land und Landkreis hat die Gemeinde Einschränkungen, hat hier jedoch auch keine Handlungsspielräume über die Umlagen zu verhandeln. Die geplanten Investitionen sind gut und gewollt und sind um die Schule, der Hebelstraße, des Kinderbildungszentrums sowie der Wasserversorgung. Die Bauhofausstattung wird weiter besser, er wünscht vor Beschaffung sich hier rechtzeitige Informationen an den Gemeinderat. Er sieht die stark gestiegenen Personalkosten und hofft durch die neue Stelle auf eine deutliche Entlastung der Verwaltung.

Es soll die Nahwärme weiter ausgebaut wird, sodass hier Klimafreundlich geheizt werden kann. Durch die gestiegenen Umlagen befürchtet er, dass die Gemeinde zukünftig nur noch eingeschränkt handlungsfähig sein wird.

Aufgrund der Senkung der Rücklagen müssen Großinvestitionen durchdacht und geplant werden.

Er wünscht sich, dass die fälligen Rechnungsabschlüsse zeitnah fertig gestellt werden können.

Der Haushalt ist schlüssig, sodass die Freien Wähler ihn unterstützen werden

GR Wetzel als Vorsitzender der SPD Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt:

Er kann sich seinem Vorredner anschließen, er findet es gut, dass keine Steuererhöhungen gibt. Die Halle und der Rasenplatz müssen etwas teurer werden, da die Energiekosten stark gestiegen sind.

Die Personalkosten erhöhen sich sehr stark, was einerseits an den Tariferhöhungen, andererseits an den Neueinstellungen liegt.

Dieses Jahr sind viele neue Projekte geplant, die Sanierung der Hebelstraße, des Sutterareales, der Dorfmitte sowie des Kinderbildungszentrums, die auch zur Sicherung der Grundschule in Hausen dient, weiter das Wasser und Abwasser in der Bündtenfeldstraße, die Fahrradstraße sowie die Notstromversorgung der Wasserversorgung.

Er sieht dieses Jahr die Vermarktung der Grundstücke des Baugebietes Gern-Dellen IV entgegen sowie der Genehmigung der oberen Rütte und des Lindeareals, wo neuer Wohnraum für Familien entstehen wird.

Auch er bittet darum, dass Investitionen in den Bauhof rechtzeitig mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

Die SPD unterstützt den Haushalt.

GRin Brunner als Vorsitzende der CDU Fraktion nimmt Stellung zum Haushalt:

Auch Sie schließt sich ihren beiden Vorrednern an. Das Jahr 2022 war ein Jahr mit sehr vielen Höhen, wie dem Bau und der Eröffnung des Markus-Pflüger-Heimes oder dem Hebelfest ohne Corona, jedoch auch vielen Tiefen wie dem Wegzug der Sparkasse mit den Ärzten und das Scheitern der großen Nahwärmelösung.

Mit diesem Haushalt geht auch eine Ära von Bürgermeister Martin Bühler zu Ende, der nun nicht mehr als Bürgermeister antritt.

Sie freut sich, dass die Außenanlage des Kinderbildungszentrums nun Gestalt annimmt, sowie auf den Umbau der Hebelstraße und der Fahrradstraße. Dass die Kosten des Baugebietes Gern-Dellen IV weiter erhöhen ist zwar schade, jedoch nicht vermeidbar aufgrund der aktuellen Teuerung. Sie freut sich hier über tolle Baugrundstücke, die vermarktet werden können.

Das der Haushaltsplan negativ ist und sich somit die Pro-Kopf-verschuldung erhöht, ist zwar schade, jedoch ist sie froh, dass es zu keiner weiteren Steuererhöhung kommen musste, vor allem in den Zeiten der hohen Inflation und gestiegenen Nebenkosten.

Weitere Investitionen dieses Jahr sind neuen Möbel des Feuerwehrraumes sowie der neuen Küche im Feuerwehrgebäude, der Schallschutz in der Schule mit interaktiven Tafeln, der Renovierung der Hebelstraße 30/32 sowie der Beschaffung von Notstromaggregaten für die Wasserversorgung.

Die CDU unterstützt den vorgelegten Haushalt.

Zum Schluss merkt Bürgermeister Bühler an, dass die Einnahmen dieses Jahr erfreulich wie selten sind, jedoch auch die Ausgaben dieses Jahr sehr hoch sind, sodass unter dem Strich nicht viel übrigbleibt. Er sieht hier vor allem aufgrund der Politik eine sehr große Ungleichheit zwischen Land, Bund auf der einen, den Kommunen und Landkreisen auf der anderen Seite, sodass diese für Ihre Aufgaben immer weiter unterfinanziert sind.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat den Haushalt für 2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsplan der Gemeinde Hausen im Wiesental mit Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Kommunal Wohnbau 2023, Haushaltssatzung/Wirtschaftsplan mit Ergebnishaushalt/Erfolgsplan, Finanzhaushalt/Liquiditätsplan, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen und mittelfristiger Finanzplanung.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde ist auf den Seiten 4 und 5 abgedruckt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunal Wohnbau Hausen i.W. auf den Seiten 371-372. Die Finanzplanungsdaten sind auf den Seiten 40-45 Ergebnishaushalt und Seiten 46-51 Finanzhaushalt abgedruckt. Die Finanzplanungsdaten der Kommunal Wohnbau Hausen sind auf den Seiten 373-375 abgedruckt.

einstimmig beschlossen

zu 10 Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeitraum: 01.10.2022 - 31.12.2022

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 78 Absatz 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden. Dem Gemeinderat liegen die Zusammenstellungen der Gemeindekasse Hausen im Wiesental über eingegangene Geldspenden (Zeitraum: 01.10.2022 – 31.12.2022) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den vorgelegten Aufstellungen der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.10.2022 – 31.12.2022 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **689,59 €**, davon über 100 € = **689,59 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

zu 11 Fragestunde für die Bürger

GR Wetzel fragt nach der Finanziellen Situation der Kreiskliniken. Er habe einen Bericht gehört, wonach die Kliniken kurz vor der Insolvenz stehen würden.

Bürgermeister Bühler erklärt, dass die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken im ganzen Land bescheiden bis schlimmer sind. Auch die Kliniken des Landkreises haben diese Situation. Aus diesem Grund wird versucht, die Verluste zu minimieren. Der Landkreis als Träger der Kliniken muss diese mit unterstützen. Da der Kreis aber umlagefinanziert ist, muss über die Kreisumlage die Unterdeckung finanziert werden. Somit werden schlussendlich die Gemeinden in Last genommen. Wie die Situation in den Kliniken genau ist, wird in den nächsten Wochen bis Monaten durch den Kreis bekannt gegeben.

Feuerwehrkommandant Schneider bedankt sich für den Beschluss der Feuerwehrentschädigungssatzung.

Bürgermeister Bühler bedankt sich für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehr

gez. Michael Malcher
Protokollführung